
Niederschrift über die 14. Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.03.2015

TOP 1 Bürgersprechstunde Wortmeldungen zur Tagesordnung

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 2 Gemeindebücherei Bericht des Büchereileiters

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Leiter der Gemeindebücherei Herrn

Der Büchereileiter informiert das Gremium über die Büchereistatistik 2014. Die Gemeindebücherei gliedert sich grundsätzlich in 3 Stellen, einmal die Hauptstelle der Gemeindebücherei im Pfarrzentrum, eine Außenstelle in der Realschule sowie eine weitere Außenstelle in der Grund- und Mittelschule. Die Statistik umfasst die Daten aus der Hauptstelle.

Folgende Ausleihungen können verglichen werden.

Gegenüberstellung	2011	2014
Sachbücher	1.609	1.305
Kinderbücher	6.340	7.099
Romane	4.864	4.201
Zeitschriften	865	1.183
DVD / Video	1.059	1.564

Eine große Nachfrage gab es bei den Zeitschriften und bei den Entleihungen der DVDs. Allgemein, so der Büchereileiter, kann von einem Rückgang der Entleihungen ausgegangen werden. Dies ist jedoch in der gesamten Diözese der Fall und hat wohl Hintergründe im demografischen Wandel. Bei den Büchern ist anzumerken, dass hier Favorit ganz klar die Entleihungen der Kinderbücher sind. Im Schnitt wurden z.B. DVDs 5 x ausgeliehen. Im Jahr 2014 konnten insgesamt 6.407 Besucher registriert werden. Hier ist eine Verschiebung bei den Kindern zu verzeichnen.

Insgesamt bleibt die Leserzahl weitgehend konstant. 6.400 Leser im Jahr ist ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis (= 11,8 %), im Vergleich dazu sind dies in Bayern 12,2 % und in der BRD 9,4 %.

Die Ausgaben lagen im Jahr 2014 bei 11.580,00 €, demgegenüber stehen Einnahmen i.H.v. 12.626,00 €. Herr ... erläutert auch die Möglichkeit, Bücher online anzuschauen und einen entsprechenden Katalog im Internet aufzurufen. Hierzu ist eine vielfältige Recherche möglich.

Das Büchereiteam besteht aus 11 festen Teammitgliedern und 3 Helfern, insgesamt wurde die Bücherei an 303 Stunden im Jahr 2014 geöffnet. Zudem nahmen die Teammitglieder an insgesamt 42 Fortbildungsstunden teil. Eine Buchbearbeitung dauert im Schnitt 15 Minuten, somit ergibt sich bei 500 Medien ein Stundenkontingent von 125 Stunden. Auch im vergangenen Jahr fanden wieder zahlreiche Veranstaltungen in der Gemeindebücherei statt, so u.a. der Büchereiführerschein, wöchentliche Neuvorstellungen, Buchvorstellungen im Marktboten, Saisonbuchausstellungen wie z.B. an Weihnachten und Ostern. Die Gemeindebücherei beteiligte sich auch wieder am Ferienprogramm

des Marktes mit einem Bilderbuchkino. Zudem wurde die Bücherei in den Sommerferien am Sonntag geöffnet.

Aus aktuellem Anlass erläutert Herr ... auch, dass es Überlegungen gab, entsprechend die Asylbewerber zu integrieren. Es wurde immer wieder die Anfrage gestellt, ob die Flüchtlinge auch das Angebot der Bücherei nutzen können. Diesbezüglich wäre es nötig, auch entsprechende Bücher in englischer Sprache bereit zu stellen. Allerdings, so Herr Sedlmeier, fehlt für die Neuanschaffungen der Platz für zusätzliche Regale. Die Bücherei hat diesbezüglich ein Platzproblem.

Herr ... weist auch auf die zukünftige E-Book-Ausleihe hin. Hierzu ist eine Verbundlösung mit dem St.-Michaels-Bund angedacht. Die Kosten für die Ausstattung liegen bei ca. 4.500 €, die Folgekosten jährlich liegen bei ca. 2.000 €. Eine entsprechende Nachfrage ist da. Dieses Angebot ist nach Ansicht des Büchereileiters in der heutigen Medienlandschaft nicht mehr wegzudenken und macht sicherlich Sinn. E-Book bedeutet eine Qualitätssteigerung für die Bücherei.

In der anschließenden Diskussion steht der Büchereileiter dem Gremium Rede und Antwort.

MR Günther spricht das Platzproblem der Gemeindebücherei an und schlägt vor, ob hier nicht im Giseberthaus entsprechende Räumlichkeiten angeboten werden können.

MR Aumann vertritt die Ansicht, dass sich die Bücherei auch weiter entwickeln muss. Daher wäre es eine gute Idee, Bücher in englischer Sprache, nicht nur für die Asylbewerber sondern auch für interessierte Jugendliche, vorzuhalten.

MR Schwarz erkundigt sich nach der Einführung eines Internetcafés.

Herr ... sieht hier Probleme bei der Kontrolle, da nicht verfolgt werden kann, welche Internetseiten aufgerufen werden.

Bürgermeisters Uhl bedankt sich nach Abschluss des Vortrages beim Büchereileiter für das ehrenamtliche Engagement. Er bittet ihn, diesen Dank auch an das gesamte Büchereiteam weiterzuleiten.

TOP 3 Bürgerversammlung Zusmarshausen Behandlung der Empfehlungen

Zu der in Zusmarshausen im Dezember 2014 abgehaltenen Bürgerversammlung wurden folgende Empfehlungen und Anliegen vorgebracht. Zum Teil wurden die Anfragen bereits von der Verwaltung bzw. vom Bauhof abgearbeitet.

GL Stöckle stellt einzelne Themenfelder und die entsprechende Stellungnahme vor.

Anregungen aus der Bürgerversammlung	Stellungnahme der Verwaltung:
Verbleib der Postfiliale in Zusmarshausen	Diesbezüglich liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor. Nach Auskunft des Objektmanagements gibt es derzeit keine konkreten Pläne.
Lärmbelästigung vor der Asylunterkunft in der Schlossstraße	Hier ergeht nochmals der Appell an den Arbeitskreis bzw. die ehrenamtlich Tätigen werden um Unterstützung gebeten.

Fahrbahnmarkierung in de Weldener Straße in Streitheim (nördlicher Ortseingang)	Die Verwaltung wird nochmals mit dem Landratsamt Augsburg als zuständige Straßenverkehrsbehörde Kontakt aufnehmen.
Zusätzlicher Öffnungstag an der Grüngutannahmestelle in Wollbach	In den Monaten September bis November ist die Annahmestelle alle 14 Tage am Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
Bekanntgabe der Telefonnummern der Mitarbeiter der Verwaltung	Nach der Umorganisation im Rathaus werden die Telefonnummern der Mitarbeiter im Marktboten veröffentlicht.
Geschwindigkeitsmessungen an den Ortseingängen wegen zu schnellem Einfahren.	Von der Verkehrswacht wurde ein Messgerät ausgeliehen. Es ist ferner geplant, ein eigens Messgerät zu kaufen
Parksituation in der Brunnen-, Ludwig- und Karlstraße	Diesbezüglich fand ein Ortstermin mit einem Vertreter der Polizei statt. Die entsprechende Beschilderung wird ergänzt.
Antrag eines Bürgers für eine Überquerungshilfe im Bereich des Marktplatzes	Es fand bereits ein Ortstermin mit Behördenvertretern am 22.01.2015 statt. Es ist eine Erhebung der Verkehrsdaten (Verkehrsmengen und Querungszahlen) durchzuführen. Dies soll im Rahmen einer Verkehrszählung erfolgen.
Antrag eines Bürgers, eine Fläche bereit zu stellen, auf der Humus abgelagert und wieder abgeholt werden kann.	An der Grüngutannahmestelle in Wollbach wird eine Fläche ausgewiesen. Dort ist eine Ablagerung und Abholung zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

MR Alfred Hegele weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Überprüfung hin, den Lehrerparkplatz südlich des Schulgebäudes für Besucher des Schwimmbades und der Turnhalle zu öffnen. Der Parkplatz wird zu bestimmten Zeiten durch eine Schranke abgesperrt.

TOP 4. Jahresrechnung 2014 Vorlage

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 ist am 25.02.2015 gelegt worden.

**Sie schließt ab in Solleinnahmen und Sollausgaben
im Verwaltungshaushalt mit**

14.365.533,25 €

und im Vermögenshaushalt mit

9.077.096,63 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 3.702.361,85 €. Der Sollüberschuss in Höhe von 881.425,24 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das Darlehen sowie die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage musste entgegen dem Haushaltsansatz in Höhe von 500.000,00 € bzw. 493.500,00 € nicht in Anspruch genommen werden.

Schulden:

Stand: 01.01.2014	2.446.728,87 €
- Tilgungen	<u>210.811,59 €</u>
Stand: 31.12.2014	2.235.917,28 €

Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine Umschuldung in Höhe von 751.383,02 € durchgeführt.

Rücklagen:

	Soll	Ist
Stand: 01.01.2014	3.205.177,26 €	3.167.210,24 €
+ Zuführung	881.425,24 €	57.752,80 €
- Entnahme	0,00 €	0,00 €
Stand: 31.12.2014	4.086.602,50 €	3.224.963,04 €

Sonderrücklage -1- (Erbe Haslinger):

	Soll	Ist
Stand: 01.01.2014	426.918,87 €	536.247,50 €
+ Zuführung	1.134,44 €	1.134,44 €
- Entnahme	424.219,31 €	109.328,63 €
Stand: 31.12.2014	3.834 €*	428.053,31 €

*Bei dem Betrag handelt es sich um die letzten Kurswert der K&N Value Select Corp. Aktien welche seit dem Jahr 2013 nicht mehr an der Börse gehandelt werden. Die Verwaltung ist im Gespräch mit der Bank um die Veräußerung abzuwickeln.

Beschluss:

Die Jahresrechnung wird dem Marktgemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnisnahme vorgelegt und wird zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Ja 17 / Nein 0

TOP 5 Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum

Kostentransparenz, Beschlusslage zur nördlichen Umfahrung und Einhaltung der Bestimmungen der §§ 5 und 10 KommHV-Kameralistik im Haushalt 2015ff

MR Dr. Hippeli erläutert eingangs den Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum vom 26.01.2015. Darin wird folgendes beantragt:

Aus dem im Antrag geschilderten Sachverhalt geht hervor, dass die Aufsichtsbehörde im Nachhinein die Einhaltung der nach § 10 KommHV geregelten Bestimmungen fordert. Dies ist bis heute nicht geschehen. Um dem amtierenden Gemeinderat keine Versäumnisse vorwerfen zu lassen, beantragt die Fraktion von SPD/Aktives Bürgerforum Kostentransparenz und Beschlussfassung im Sinne des § 10 KommHV-Kameralistik bezüglich der Baumaßnahme „Nördliche Umfahrung“ herzustellen.

Außerdem, so MR Dr. Hippeli, wird beantragt, dass zu jeder Investitionsmaßnahme die nach § 5 Abs. 4 KommHV-Kameralistik geforderten Angaben zum gesamten Ausgabebedarf und den bisher bereitgestellten Ausgabemitteln in den Einzelplänen des Haus-

halts 2015 und für zukünftige Haushaltsjahre aufgeführt werden. Nur so entsteht für Gemeinderäte Kostentransparenz und entspricht der Haushalt den haushaltsrechtlichen Grundsätzen.

Die Fraktion SPD/Aktives Bürgerforum hat wegen der fehlenden Beschlüsse die Rechtsaufsicht des Landratsamts Augsburg um eine Stellungnahme gebeten, da für die nördliche Umfahrung kein Beschluss und somit auch keine Genehmigung für die Ausgaben aus dem Haushalt des Marktes Zusmarshausen vorliegen.

Mit Schreiben vom 04.02.2014 hat das Landratsamt Augsburg zum Fraktionsantrag eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Aus dieser Stellungnahme zitiert MR Dr. Hippeli verschiedene Ausführungen. So stimmt das Landratsamt zu, dass über die vorgezeichneten Unterlagen im Gemeinderat Beschluss gefasst werden soll. Die Beschlussfassung vor Beginn bzw. erst vor dem Eingehen der Verpflichtungen sollte die Ausnahme bleiben. Eine nachträgliche Beschlussfassung sollte nicht zur Regel werden. Auch sollte zukünftig, so Dr. Hippeli, in den entsprechenden Einzelplänen bei Investitionsmaßnahmen der Ausgabebedarf und die bisher bereitgestellten Ausgabemittel entsprechend berücksichtigt werden.

MR Hubert Kraus weist auf die ausführliche Behandlung der Thematik „Ortsumfahrung nördlich Zusmarshausen“ in der 80. Sitzung des MGR vom 05.11.2013 hin. Hier wurden umfangreiche Erläuterungen zur Kostenentwicklung durch das Planungsbüro und das Staatliche Bauamt vorgetragen und es erfolgte eine genaue Sachverhaltsdarstellung. Die Kosten wurden aufgezeigt, die Grunderwerbskosten erläutert, die Kostenbeteiligung Dritter, der entsprechende Eigenanteil des Marktes und auch ein Bauzeitenplan wurden detailliert erklärt. Unter Kenntnis all dieser Zahlen wurde einer Neufassung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Augsburg - Straßenbauverwaltung – und dem Markt Zusmarshausen, zugestimmt. Aus Sicht von MR Kraus Hubert ist diesbezüglich kein neuerlicher Beschluss erforderlich.

GL Stöckle zitiert in diesem Zusammenhang zur Klarstellung aus der Stellungnahme des Landratsamts Augsburg vom 04.02.2014, in dem im letzten Absatz auf Folgendes hingewiesen wird:

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Grundsatz eingehalten wurde, dass dem Gemeinderat die entscheidungserheblichen Daten für den Bau der Nordumfahrung bei der Beschlussfassung zum Bau und vor allem zu den haushaltsrechtlichen Beschlüssen bekannt waren. Die Gemeinde war damit berechtigt den Bau der Ortsumfahrung im Oktober vergangenen Jahres zu beginnen. Das Landratsamt wird dennoch den Markt darauf hinweisen, dass eine Beschlussfassung im Sinne von § 10 Abs. 3 KommHV zukünftig explizit und frühzeitig erfolgen sollte.“

GL Stöckle führt weiter aus, dass eine neuerliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landratsamts eingeholt wurde. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass es keinen Sinn macht, nachträglich einen Beschluss zur Maßnahme „Neubau der Ortsumfahrung nördlich Zusmarshausen“ zu fassen. Aus Sicht des Landratsamtes Augsburg ist kein neuer Beschluss notwendig. So war die Stellungnahme des Landratsamts Augsburg vom 04.02.2014 auch nicht gemeint. Allerdings sollte der Markt bei künftigen Bauvorhaben eine entsprechende Beschlussfassung im Sinne von § 10 Abs. 3 KommHV vornehmen.

In einer weiteren Stellungnahme vom 16.03.2015 ging nochmals eine entsprechende Erläuterung ein. Darin ist zu entnehmen:

„Eine rückwirkende Betrachtungsweise z.B. auf den Stand vor Baubeginn -nur um formal dem § 10 KommHV Genüge zu tun- macht wohl wenig Sinn... Die Zielrichtung von § 10 KommHV ist grundsätzlich in die Zukunft gerichtet; es soll gewährleistet sein, dass der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Aufnahme von Ansätzen in den Haushalts- bzw. Fi-

nanzplan über möglichst gute Informationen verfügt, um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.“

MR Dr. Hippeli erläutert aufgrund der vorliegenden Sachverhaltsdarstellung, dass aus ihrer Sicht zum Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum kein weiterer Beschluss zum Vollzug des § 10 KommHV-Kameralistik notwendig ist.

Zum Antrag der Fraktion SPD/Aktives Bürgerforum bezüglich des § 5 Abs. 4 KommHV-Kameralistik wird jedoch ein Beschluss gefasst.

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion SPD/Aktives Bürgerforum vom 26.01.2015 ist zu jeder Investitionsmaßnahme die nach § 5 Abs. 4 KommHV-Kameralistik geforderten Angaben zum gesamten Ausgabebedarf und den bisher bereitgestellten Ausgabemitteln in den Einzelplänen des laufenden Haushalts und für künftige Haushalte aufzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Programmanbieter, dies zu realisieren.

Ja 17 / Nein 0

TOP 6 Information über die geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß den Vereinbarungen des Bayerischen Mobilfunkpakts und gemäß § 7 a der 26. BImSchV vom 22.08.2013 Suchkreis: 9605 MXB 7Y0 Streitheimer Forst

Mit Schreiben vom 03.03.2015 hat die TÜV-Rheinland Consulting GmbH dem Markt Zusmarshausen mitgeteilt, dass Vodafone im Bereich des Streitheimer Forstes die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage plant, um die Qualität und Kapazität des Vodafone Mobilfunknetzes entsprechend den Kundenanforderungen zu verbessern.

Der MGR wurde bereits in seiner Sitzung am 05.03.2015 darüber informiert. Die Verwaltung hat TÜV Rheinland mitgeteilt, dass der Markt vom Mitwirkungsangebot Gebrauch machen wird. In diesem Fall kann der Markt am Planungsprozess mitwirken und innerhalb von 60 Tagen eigene Vorschläge unterbreiten.

Aus Sicht der Verwaltung wurde TÜV Rheinland bereits der geplante neue Mast im Bereich der Adelsrieder Straße vorgeschlagen (Vorschlag 1). Auch das Gebäude Kornbergstraße 1 wurde TÜV Rheinland für einen Standort benannt (Vorschlag 2). In einer Stellungnahme wurde seitens Vodafone jedoch mitgeteilt, dass der Vorschlag 1 aus funktechnischen Gründen ausscheidet, da Vodafone bereits etwa 900 m nordöstlich (in Adelsried, Gebäude Streitheimer Straße 22) bereits einen Standort betreibt. Auch das Gebäude Kornbergstraße 1 (Vorschlag 2) wäre zwar von der geographischen Lage her geeignet, allerdings ist das Gebäude viel zu niedrig. Aufgrund des Lärmschutzwalls wäre hier eine Antenne in Höhe von etwa 20 m benötigt.

Aus Sicht von 3. Bürgermeister Vogg kann ein weiterer 3. Standort nicht akzeptiert werden. Er verweist diesbezüglich auf den Mobilfunkpakt II, der u.a. besagt, dass mehrere Netzbetreiber gemeinsame Maststandorte mitnutzen sollten.

Auch die Bevölkerung aus Streitheim kann sich mit dieser neuen Errichtung einer Mobilfunksendeanlage nicht anfreunden. Es geht schließlich nicht um die Verbesserung in der Kommune sondern um eine Verbesserung für die Mobilfunknutzer entlang der A 8.

Das Gremium vertritt mehrheitlich die Ansicht, den vorgeschlagenen Standort im Suchkreis Streitheimer Forst abzulehnen. Vielmehr sollte eine gemeinsame Abstimmung mit den Betreibern stattfinden und ein vorhandener Maststandort mitgenutzt werden.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen ist mit der Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage im Suchkreis 9605 MXB 7YO Streitheimer Forst nicht einverstanden. Im Rahmen des Mitwirkungsangebots schlägt der Markt die Mehrfachnutzung des geplanten Antennenstandortes der Firma Deutsche Funkturm in der Gemarkung Adelsried (im Bereich der BAB-Brücke an der Ortsverbindungsstraße von Streitheim nach Adelsried) vor. Auf die Bestimmungen des Mobilfunkpakts II wird besonders hingewiesen, wonach eine Mehrfachnutzung von Antennenstandorten grundsätzlich anzustreben ist. Auf eine optisch verträgliche Gestaltung der Standorte ist dabei zu achten. Es sollten 80 % der baugenehmigungspflichtigen Maststandorte mehrfach genutzt werden. Bei allen baugenehmigungspflichtigen Neubauten von Maststandorten muss eine Abstimmung zwischen den Betreibern in der Planungsphase erfolgen.

Ja 18 / Nein 0

TOP 7 Verschiedenes

Kein Vorgang.

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

Kein Vorgang.

Bürgermeister Uhl beendet die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr